

SEPTEMBER

21

SEPTEMBER

27

Das müssen Sie wissen für Ihre Entscheidung

ENDSPURT



6. Prüfstein: Mitbestimmung

Der Begriff Mitbestimmung selbst definiert klar und eindeutig, um was es geht: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entscheiden mit darüber, wie es am Arbeitsplatz, im Betrieb und im Unternehmen zugeht. Ein besseres Betriebsklima, mehr Eigeninitiative, Identifikation mit dem Unternehmen und höhere Produktivität sind Folgen dieses fundamentalen Rechts.

Die betriebliche Mitbestimmung ermöglicht den demokratisch gewählten Betriebsräten, JAVen und Schwerbehindertenvertretungen gute Arbeitsbedingungen sicherzustellen und z.B. Weiterbildung, Personalentscheidungen sowie Arbeitsabläufe zu beeinflussen. Bei der Unternehmensmitbestimmung geht es um die Vertretung von Arbeitnehmerinteressen und die Beteiligung von Gewerkschaften in den Aufsichtsräten.

Am 27. September ist Bundestagswahl. Wir haben in den letzten Wochen die Positionen der IG BCE mit denen der Parteien verglichen, Gemeinsamkeiten gefunden, Trennendes entdeckt. Jetzt gilt: Wählen gehen!

V.i.S.d.P. IG BCE
Petra Reinbold-Knape
Inselstraße 6
10179 Berlin

DAS IST DIE POSITION DER IG BCE:

- Marktwirtschaft kann nur sozial sein, wenn Beschäftigte mitbestimmen und ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Arbeitgebern aushandeln können
- Mitbestimmung lenkt Konflikte in produktive Bahnen, federt Veränderungen ab, gewährleistet die Kontrolle wirtschaftlicher Macht und verhindert so deren Missbrauch
- unternehmerische und betriebliche Mitbestimmung erhöhen die Qualität von Unternehmensentscheidungen
- Betriebsräte sind für den Schutz der Rechte der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz unverzichtbar
- die IG BCE will die Anzahl der Unternehmen mit Betriebsräten steigern und setzt sich für mehr Europäische Betriebsräte ein

DARUM IST DAS THEMA WICHTIG:

Die Positionen der Parteien reichen von einem deutlichen Ausbau der Mitbestimmungsrechte bis zu deutlichen Einschränkungen.

Bei der Wahl am 27. September entscheiden wir also auch darüber, ob die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ihre Gewerkschaften weiterhin an wichtigen Unternehmensentscheidungen beteiligt werden. Konkret betrifft dies die tägliche Arbeit und den Einfluss der Gewerkschaften auf überbetrieblicher Ebene, der Betriebsräte vor Ort und der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten.

Mit der richtigen Wahlentscheidung setzen wir Signale in unserem Land und jede/r Einzelne trägt dazu bei.

Seite 2: Was die Parteien wollen →

6. Prüfstein: Mitbestimmung

Dies sagen die Programme der Parteien:*

CDU

- CDU und CSU bekennen sich zur Tarifautonomie, zum fairen Ausgleich der Interessen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.
- Tarifautonomie als ein Garant für die Stabilität des Standortes Deutschland stärken (Lohnfindung soll Aufgabe der Tarifpartner bleiben)

SPD

- Mitbestimmung und Tarifautonomie sind wichtige Grundpfeiler der sozialen Marktwirtschaft
- die Wahl von Betriebsräten ist unverzichtbares Recht von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
- feindliche Übernahmen dürfen kein mitbestimmungsfreier Raum mehr sein
- die Umgehung der Mitbestimmung durch Auslagerungen oder Änderung der Rechtsformen muss beendet werden
- Mitbestimmung bei Fragen der Ausbildung und Weiterbildung im Betrieb ausbauen
- anlässlich der Betriebsratswahlen 2010 die Anzahl von Betrieben mit Betriebsräten deutlich steigern
- Tarifautonomie als Grundlage für Gute Arbeit verteidigen
- Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu einem zentralen Kriterium machen
- Europäische Betriebsräte fördern, um die Mitbestimmung in Europa weiter voranzutreiben

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN



- Verbandsklagerecht für Gewerkschaften
- keine Verlagerung von Lohnverhandlungen auf einzelbetriebliche Ebene
- Tarifverträge verstärkt für allgemeinverbindlich erklären
- zwingendes Mitbestimmungsrecht für Betriebsräte beim Interessenausgleich einführen
- paritätische Mitbestimmung für alle Unternehmen ab 1.000 Beschäftigte, drittelparitätische Mitbestimmung bei 200 bis 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Mitbestimmung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Unternehmen stärken
- Mitbestimmung auch in Unternehmen mit europäischer Rechtsform gewährleisten

FDP

- Kosten der betrieblichen Mitbestimmung begrenzen, die vorgegebene Zahl der Betriebsratsmitglieder deutlich reduzieren (Betriebsrat erst in Unternehmen ab 20 Beschäftigte, Freistellung von Betriebsratsmitgliedern erst in Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten)
- Vertretung von Gewerkschaften im Aufsichtsrat ist ein Nachteil für den Standort Deutschland
- Drittelparität statt paritätischer Mitbestimmung
- vom Tarifvertrag abweichende betriebliche Regelungen ohne Zustimmung der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände ermöglichen

DIE LINKE.

- Beteiligung von abhängig Beschäftigten und ihren Gewerkschaften an wesentlichen Entscheidungen im Unternehmen stärken
- Mitbestimmung auch in kleineren Betrieben im Betriebsverfassungsgesetz verankern
- das Streikrecht auf Übernahmen und Verlagerungen von Unternehmen ausweiten
- ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften zum Schutz geltender Tarife einführen
- paritätische Mitbestimmung in allen Betrieben ab 100 Beschäftigte

* Wir geben die Haltung der Parteien in einer redaktionellen Fassung wieder.